

Gewerkschaften stellen Forderungen für die Tarifrunde der Länder 2011 vor

Kernforderungen sind eine Einkommenssteigerung und der Abschluss einer Entgeltordnung

Am 14. Dezember 2010 haben die Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst ihre gemeinsamen Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2011 vorgestellt. In den anstehenden Verhandlungen geht es um die Gehälter von ca. 700.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich des öffentlichen Dienstes der Länder. Die Gewerkschaften fordern außerdem die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen. Die GEW hatte die Forderungen bereits am 6. Dezember beschlossen und in die gemeinsamen Beratungen mit den anderen Gewerkschaften im Bereich des öffentlichen Dienstes eingebracht.

Die Gewerkschaften fordern eine spürbare Einkommensverbesserung für alle Länder-Beschäftigten

Die Gewerkschaften fordern, das Tabellenentgelt um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro und 3 Prozent zu erhöhen. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung über alle Entgeltgruppen und Stufen hinweg von 5,1 Prozent. Von dem geforderten Sockelbetrag würden die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen freilich mehr profitieren als die in den höheren. Für eine Erzieherin in der Entgeltgruppe 6 (Stufe 3) bedeutet die Forderung eine Erhöhung des Bruttoeinkommens um 5,3 Prozent. Dagegen würde die Erhöhung für eine Lehrerin/einen Lehrer in der Entgeltgruppe 13 (Stufe 3) 4,4 Prozent betragen.

Mit einer Entgelterhöhung um durchschnittlich 5,1 Prozent bewegt sich die Forderung auch in dem Rahmen, den die BTK der GEW beschlossen hatte. Die Forderung nach einem Sockelbetrag war auch von einzelnen GEW-Untergliederungen vorgeschlagen worden. Da mit einer solchen „sozialen Komponente“ aber vor allem die Arbeitgeber gegenüber einer linearen Erhöhung für alle Entgeltgruppen sparen, weil die Länder viele Beschäftigte in den höheren Entgeltgruppen haben, daher hatte die Bundestarifkommission der GEW sich gegen einen Sockelbetrag ausgesprochen. Für ver.di war diese Forderungsstruktur jedoch besonders wichtig, weil die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen dort stark vertreten sind.

GEW-Forderung zum Abschluss einer Entgeltordnung inklusive Lehrkräfte aufgenommen

Die Gewerkschaften fordern, in der Tarifrunde 2011 eine Entgeltordnung zum TV-L zu vereinbaren. Das betrifft auch die Lehrkräfte, deren Eingruppierung, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht tariflich geregelt ist. Die GEW-Vertreter haben sich in der Bundestarifkommission von ver.di erfolgreich für die Forderung nach Abschluss einer Entgeltordnung unter erstmaliger Tarifierung von Tätigkeitsmerkmalen für Lehrkräfte eingesetzt. Es geht darum, die Verhandlungszusage, die die TdL bereits 2006 gegeben hat, umzusetzen. In der Tarifeinigung 2009 gab es eine konkrete Vereinbarung, diese Zusage endlich mit Leben zu füllen. Die Verhandlungen verliefen aber bis heute ergebnislos und wurden von der TdL im

BILDUNG IST MEHRWERT!

November 2010 abermals abgebrochen. Für die GEW hat der Abschluss einer Länder-Entgeltordnung, insbesondere für Lehrkräfte, einen hohen Stellenwert. Auf der gemeinsamen Pressekonferenz am 14. Dezember, bei der die Gewerkschaften ihre Forderungen präsentierten, betonte GEW-Vorstandsmitglied Ilse Schaad: „Es geht darum, die Verhandlungszusage aus dem Jahr 2006 endlich umzusetzen. Die Hängepartie auf Kosten der Beschäftigten muss beendet werden.“

Auch die Einkommen von Beamten und Auszubildenden sollen erhöht werden

Die Gewerkschaften haben wie auch in früheren Tarifrunden die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte gefordert. Betroffen davon wären nicht nur alle Landesbeamtinnen und -beamte, sondern auch jene, die bei den Kommunen beschäftigt sind.

Die Entgeltforderung bezieht sich ferner auf die Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen und Praktikanten. Für die Auszubildenden sollen außerdem verbindliche Übernahmeregelungen getroffen werden.

Gleichklang des öffentlichen Dienstes wieder herstellen

Die Gewerkschaften fordern eine Laufzeit der Entgelterhöhung nicht länger als bis zum 29. Februar 2012. Damit soll erreicht werden, dass die nächste Tarifrunde im Bereich der Länder parallel zu den Verhandlungen im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen im Frühjahr 2012 stattfindet. Das entspricht der Gewerkschaftsforderung nach einem möglichst großen Gleichklang der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst.

Neue Regelungen zur Altersteilzeit sollen in einzelnen Bundesländern vereinbart werden können

Die Gewerkschaften fordern, eine Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit zu vereinbaren. In der Mitgliederdiskussion aller Gewerkschaften wurde nachdrücklich eine tarifliche Neuregelung der Altersteilzeitarbeit gefordert. Allerdings soll die zu vereinbarende Aufstockung so hoch sein, dass es sich die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen auch leisten können, in die Altersteilzeitarbeit zu wechseln. Die 2010 mit dem Bund und der VKA getroffene Vereinbarung zur Altersteilzeitarbeit, die hinsichtlich der Aufstockung des Entgelts auf das Altersteilzeitgesetz verweist, wird für den Länderbereich abgelehnt. Die TdL hatte bereits signalisiert, dass für sie eine Tarifierung der Altersteilzeit nicht in Frage kommt. Zudem würde eine tarifizierte Altersteilzeitarbeit mit entsprechend

hohen Aufstockungsbeträgen wegen der fehlenden Refinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit das für Entgelterhöhung zur Verfügung stehende Volumen erheblich mindern. Dennoch soll es nicht ausgeschlossen werden, tarifliche Vereinbarungen zur Altersteilzeit in einzelnen Bundesländern zu treffen, wenn hierfür neben einem Regelungsbedarf auch die nötige Durchsetzungsfähigkeit vorhanden ist. Da dies in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, soll es den Landesbezirken bzw. Landesverbänden anheim gestellt bleiben, entsprechende Tarifregelungen auf landesbezirklicher Ebene aufzunehmen. Schließlich gelten in den Ländern auch sehr unterschiedliche Regelungen zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte.

GEW-Forderungen zum Hochschulbereich aufgenommen

Im gemeinsamen Forderungsbeschluss der Gewerkschaften sind auch die Forderungen der GEW, die insbesondere den Hochschulbereich betreffen, aufgenommen worden. Zu diesen Fragen, die das Manteltarifrecht betreffen, wird ein Verfahren zur regelmäßigen Tarifpflege gefordert. Konkret sollen Gespräche zu folgenden Punkten vereinbart werden:

- Der persönliche Geltungsbereich des TV-L soll auf die künstlerischen Lehrkräfte an Kunst- und Musikhochschulen und auf die wissenschaftlichen Hilfskräfte ausgedehnt werden.
- Außerdem wird gefordert, dass die Tarifvertragsparteien dem Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen gegensteuern. Die Tarifvertragsparteien sollen damit ihrer Verantwortung zur Verhinderung von prekären Beschäftigungsverhältnissen nachkommen. Das betrifft die Beschäftigten in allen Bereichen, besonders aber in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, weil dort besonders häufig befristet wird.
- Für die Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird eine Klarstellung gefordert, dass die Zeit des Referendariats als einschlägige Berufserfahrung im Umfang von sechs Monaten auch bei einem Arbeitgeberwechsel berücksichtigt wird.

Die Gewerkschaften fordern einen Bonus für ihre Mitglieder

Die ver.di Bundestarifkommission sieht in Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder eine sinnvolle und zweckmäßige Form der Mitgliederbindung und Mitgliederbindung. Diejenigen Beschäftigten, die sich durch ihre Mitgliedsbeiträge und ihr Engagement zur Verbesserung der Arbeits- und Bezahlungsbedingungen beitragen, sollen vom Ergebnis dieser Bemühungen auch einen Vorteil haben. Sie tragen nicht zuletzt zum

Zur Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Die Legende von den leeren Kassen

Der Staat muss sparen – das weiß heute schon jedes Kind. Aber „muss“ der Staat wirklich sparen? Oder wollen vielmehr unsere führenden Kreise einen „Magerstaat“, wie es der Wirtschaftsweiser Bofinger gerne zuspitzend formuliert?

Fakt ist, dass Deutschland seit Mitte der 90er Jahre „spart“. Der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist Jahr für Jahr zurückgegangen, nur kurz unterbrochen durch das 2009 aufgelegte Konjunkturprogramm. In diesem Anteil sind alle Sozialausgaben enthalten, darunter Renten, Gesundheit und Arbeitsmarkt – alles wachsende Posten. Die Staatsausgaben im engeren Sinne sind noch weit mehr zurückgegangen. Seit 1991 schrumpfte die Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten von 6,7 Millionen auf nur noch 4,5 Millionen Menschen!

Der ständige Spardruck ist politisch gewollt! Seit zehn Jahren jagt eine Steuerreform die nächste. Die Steuerausfälle aufgrund dieser Maßnahmen summieren sich inzwischen für Bund, Länder und Gemeinden auf über 50 Mrd. Euro (Abb. 1). Erst sinken die Einnahmen, dann muss wieder gespart werden – so schafft man „Sachzwänge“! Die Konsequenz ist der Magerstaat, der sich aus immer mehr Aufgaben zurückzieht. Ist doch klar, die Vermögenden und Bezieher hoher Einkommen, die in den letzten Jahren steuerlich entlastet wurden, brauchen keinen starken Staat. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder im letzten Jahr auch noch auf die „Schuldenbremse“ verständigt, die den Ländern ab 2020 eine Neuverschuldung ganz verbietet. Das macht es noch leichter, den Rückzug des Staates als politischen Sachzwang zu verkaufen.

Dabei hat sich die Wirtschaftslage in Deutschland im letzten Jahr unerwartet verbessert. Nach der Prognose des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung wächst die deutsche Wirtschaft 2010 im Jahres-

Versiegende Einnahmen der öffentlichen Haushalte

Die Einnahmeausfälle infolge der Steuerpolitik seit 1998 betragen bei ...

	Gemeinden	Ländern	Bund	gesamt
2000	0,6	1,2	2,3	4,1
2001	3,1	11,9	14,5	29,5
2002	1,4	9,9	12,7	24,0
2003	2,7	13,1	15,2	30,9
2004	1,6	16,0	17,1	34,6
2005	2,6	20,1	20,6	43,4
2006	1,6	19,5	19,3	40,5
2007	2,3	13,2	4,5	20,0
2008	3,6	14,3	2,7	20,6
2009	5,7	19,7	10,9	36,3
2010	8,1	24,8	18,6	51,5

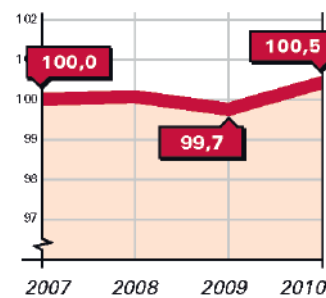
Abb. 1

Differenzen bei Summenbildung durch Rundung
Quelle: Bundesfinanzministerium, Berechnungen IMK 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

EINKOMMEN

Reallöhne stagnieren seit Jahren

Index der inflationsbereinigten Arbeitnehmereinkünfte*



* brutto, jeweils 1. Quartal
Statistisches Bundesamt, Juli 2010

Abb. 2

durchschnitt um 3,5 Prozent und 2011 um 1,9 Prozent. Die Arbeitslosigkeit sinkt in diesem wie im kommenden Jahr und liegt im Jahresdurchschnitt 2011 unter drei Millionen. Bei den Staatsfinanzen prognostizieren die Wissenschaftler für 2010 (einschließlich der 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme) ein Defizit von 3,8 Prozent des BIP, 2011 geht es auf 3,0 Prozent zurück. Allerdings warnen die Konjunkturforscher vor der weiterhin zu großen Exportlastigkeit des Wachstums: „Ein sich selbst tragender Aufschwung setzt voraus, dass die Binnennachfrage in Deutschland stärker und damit zum entscheidenden Wachstumsmotor wird“, schreiben sie. Das Wirtschaftswachstum lässt auch beim Staat die Kasse klingeln. Die offizielle Steuerschätzung vom November 2010 weist gegenüber der letzten Schätzung vom Mai 2010 für 2010 gut 15 Mrd. und für 2011 gut 22 Mrd. Steuermehreinnahmen aus. Davon entfallen 5,5 bzw. 8,5 Mrd. Euro auf die Länderhaushalte. Von einem Notstand, der zu unsozialen Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Beschäftigten zwingen würde, kann also derzeit trotz der verfehlten Steuerpolitik der letzten Jahre nicht die Rede sein.

Müssen also wirklich alle sparen?!? Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt das bestimmt! Zieht man die Preissteigerung ab, so sind die Arbeitnehmereinkommen seit Jahren nicht mehr gestiegen (Abb. 2). Und von ihrem Einkommen sollen die Beschäftigten steigende Kopfpauschalen aufbringen, private Altersvorsorge betreiben und so weiter. Die Beschäftigten wissen, was sparen heißt. Und nun wollen die Länder als Arbeitgeber ihren Beschäftigten unter Verweis auf von den Ländern als Gesetzgeber selbst verursachte „Sparzwänge“ weiteres Sparen aufnötigen. So einfach werden die Kolleginnen und Kollegen es ihnen nicht machen. Auch im öffentlichen Dienst muss es für gute Arbeit gutes Geld geben!

BILDUNG IST MEHRWERT!

Erhalt der Tarifautonomie und damit zum sozialen Frieden bei. Die Bundestarifkommission der GEW hatte wegen rechtlicher Bedenken auf die Forderung einer Mitgliedervorteilsregelung verzichtet. Sollten die Gewerkschaften sich mit dieser Forderung in den Verhandlungen jedoch durchsetzen, würde der Mitgliedsbonus für die Mitglieder aller beteiligten Gewerkschaften gelten.

Lohnt es sich, dafür auf die Straße zu gehen?

Die Antwort auf diese Frage muss ganz klar mit „ja!“ beantwortet werden. Auch wenn die Gewerkschaften ihre Gehaltsforderung „mit Augenmaß“ festlegten, ist eine spürbare Einkommenserhöhung im Bereich des öffentlichen Dienstes nicht leicht durchzusetzen. Ein Bundesland nach dem anderen kündigt zur Zeit Nullrunden und andere Sparmaßnahmen bei den Beamtinnen und Beamten an und würde diese nur allzu gerne auf die Tarifbeschäftigten übertragen.

Bereits heute ist klar, dass die Forderungen ohne Aktionen und Streiks nicht durchgesetzt werden können. Der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der niedersächsische Finanzminister Möllring, hat hierzu bereits die Marschrichtung für die Arbeitgeber vorgegeben: Mehr als 1 Prozent sei mit ihm nicht zu machen. Alles, was darüber hinausgeht, kostete Arbeitsplätze. Für die GEW geht es aber vor allem um

die Durchsetzung einer Entgeltordnung, die erstmals auch die Eingruppierung der Lehrkräfte tariflich regeln würde. So lange die Arbeitgeber in dieser wichtigen Frage einseitig festlegen können, wie sie die Beschäftigten bezahlen wollen, sind alle Tarifabschlüsse für die Lehrkräfte von zweifelhaftem Wert. Gerade weil die Arbeitgeber sich von dieser bequemen Situation nicht gerne verabschieden wollen, werden sie nur durch längere Aktionen und Streiks zum Einlenken zu bewegen sein. Deshalb müssen sich die GEW-Mitglieder für die nächsten Monate auf umfangreiche Aktivitäten vorbereiten. Bereits im Januar werden die Gewerkschaften öffentliche Kampagnen starten.

Die GEW plant, in der letzten Januarwoche und der zweiten Februarwoche öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen. Wir bitten alle unsere Mitglieder, sich an den regionalen Aktionen zu beteiligen.

Verhandlungen im Februar und März

Mit der TdL ist verabredet, dass die Verhandlungen am 4. Februar 2011 beginnen und am 24./25. Februar sowie am 9. bis 11. März fortgesetzt werden. Eine mögliche Schlichtung wird von der TdL abgelehnt. Das bedeutet auch, dass die TdL Ende Februar/Anfang März durch weitere Aktionen und Streiks zu einem Abschluss gezwungen werden muss.

Gewerkschaften stärken – jetzt GEW-Mitglied werden!



GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif/Besoldungsgebiet

Tarif/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb /Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Tarifinfo 11 | Dezember 2010
Länder Entgeltordnung

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges _____

**Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt**

**Vielen Dank!
Ihre GEW**